



DIE TÄTIGKEIT DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES im Jahr 2000



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

TKB 2000

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

Redaktion:
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:
Kopierstelle des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Wien 2002

TKB 2000**Inhaltsverzeichnis**

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT	
1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	2
1.2 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	3
1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	3
1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	4
1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	4
2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMER SCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM	
2.1 Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)	5
2.2 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzzvorschriften	6
2.3 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	7
2.4 Information und Schulungen	9
3. STATISTIK (TABELLEN)	
3.1 Betriebsstatistik 2000	11
3.2 Tätigkeitsstatistik 2000	12
3.3 Statistik der Beanstandungen 2000	13

TKB 2000

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektors sind im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspekptionsgesetz** - VAIG 1994), BGBl. Nr. 650/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 15/1998, geregelt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspktorat betreut die **ArbeitnehmerInnen** der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Post- und Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtsbetriebe sowie einiger Nebenbetriebe des Verkehrsbereiches.

Das Verkehrs-Arbeitsinspktorat hat durch seine Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der **gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen ausreichend gewährleistet** wird und darüber hinaus dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein **möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz** erreicht wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen **Aufgaben** des Verkehrs-Arbeitsinspktorates umfassen insbesondere

- **Kontrolle** der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzzvorschriften,
- **Beratung** der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in allen für den Arbeitnehmerschutz relevanten Angelegenheiten,
- Teilnahme an **Verwaltungsverfahren** des Verkehrsbereiches in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes,
- **Weiterentwicklung** des Arbeitnehmerschutzes durch legistische Maßnahmen sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen.

TKB 2000

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat versteht sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht nur als behördliche **Überwachungs- und Kontrollinstanz**, sondern auch als **Dienstleistungsunternehmen mit Beratungsfunktion**. Betroffene ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes direkt an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenden.

Hiermit wird der Bericht für das Tätigkeitsjahr 2000 als **42. Bericht** des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

1.2 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfasste im Berichtszeitraum 2000 insgesamt **11.501 zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen** (Gesamtzahl der Betriebe – Stand 31.12.2000). Darunter waren 7.167 Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu fünf ständigen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig waren im Berichtszeitraum insgesamt **149.473 ArbeitnehmerInnen** (Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen – Stand 31.12.2000) zu betreuen.

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Jahr 2000 von insgesamt **19 Verkehrs-Arbeitsinspektoren** (davon 2 Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen) und einem **Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt** wahrgenommen.

1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	644
Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	34.674
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.027

TKB 2000

Anzahl der Beanstandungen	2.588
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	535
Anzahl der Geschäftsfälle	17.717
Anzahl der pro Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle	932

1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2000 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem VAIG 1994 unterliegen, insgesamt **6.492 Unfälle** gemeldet, darunter waren **14 tödliche Unfälle**.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle (1999: 6.532 Unfälle) zurückgegangen, die tödlichen Unfälle (1999: 8 tödliche Unfälle) sind jedoch wieder nahezu auf den Wert des Jahres 1998 angestiegen.

1.5 Im Berichtsjahr eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Im Berichtsjahr sind beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt **47 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit** eingelangt.

Der überwiegende Teil der eingelangten Anzeigen (31) betraf den Verdacht auf durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit, elf Anzeigen betrafen Hauterkrankungen, eine Anzeige betraf eine Staublungenerkrankung und in weiteren vier Fällen wurde ein vorliegender Verdacht auf eine Berufskrankheit im Einzelfall gemäß § 177 Abs. 2 ASVG geprüft.

TKB 2000

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMER SCHUTZES IM WIRKUNGSBEREICH DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM

2.1 Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)

Am 1. Jänner 2000 ist die Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (**Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den Schutz von ArbeitnehmerInnen im Bereich von Gleisen – EisbAV**) in Kraft getreten.

Gemäß § 132 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) hat der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr für die ArbeitnehmerInnen von Verkehrsunternehmen erforderlichenfalls durch Verordnung besondere Schutzmaßnahmen festzulegen. Entsprechend diesem Auftrag fasst die EisbAV ergänzend zur Arbeitsstättenverordnung (AStV) und zur BauarbeiterSchutzverordnung (BauV) besondere Bestimmungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen im Gefahrenraum von Gleisen zusammen.

Eine nähere Darstellung der in der EisbAV geregelten Schutzmaßnahmen ist im Tätigkeitsbericht 1999 enthalten.

Die in der EisbAV definierten Schutzstandards waren bisher weitgehend in eisenbahnrechtlichen Vorschriften enthalten. Durch die EisbAV erfolgt daher auch eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Schutzniveaus im österreichischen Eisenbahnwesen. Darüber hinaus wurden auch Schutzvorschriften der deutschen Eisenbahnen (Berufsgenossenschaft Bahnen, Eisenbahn-Unfallkasse) berücksichtigt und teilweise eingearbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat eine kostenlose **Informationsbroschüre** (Merkblatt R 3) erstellt, in der die EisbAV umfassend erläutert wird und praktische Beispiele bei der Anwendung angeführt werden. Diese Broschüre wurde unter

TKB 2000

anderen an Eisenbahnunternehmen, Behörden, Interessensvertretungen, Planer von Eisenbahnanlagen sowie Belegschaftsvertreter verteilt.

2.2 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** wurden eine Reihe von Dienstvorschriften überarbeitet und teilweise neu erstellt. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dabei an der Überarbeitung der BH 939 (Allgemeine technische Bestimmungen für die Ausführung von Fahrleitungsanlagen), der Anlage 4 der DV EL 52 (Richtlinie für Instandhaltung der elektrischen Bahnanlagen), der Dienstanweisung für Alleinarbeiter im Gefahrenbereich von Gleisen, der DV V 2 (Signalvorschrift), der DV V 3 (Betriebsvorschrift) und der DV V 5 (Zugleitbetrieb) sowie an der Neuauflage der ZSB (Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift) mitgearbeitet. Ebenfalls mitgearbeitet hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Erstellung von Notfallplänen für Verschubbahnhöfe und einer Bahnsteigzugangssicherung für fernbediente Strecken.

Weiters hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** auch bei der Entwicklung einer neuen automatischen Warneinrichtung für ArbeitnehmerInnen im Gleisbereich, bei der Neugestaltung der Unterweisung für Ladegleisbenutzer sowie bei der Organisation der technischen Prüfpflichten mitgewirkt.

Im Bereich **Luftfahrt** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Änderung der Arbeitsruhegesetz-Verordnung (Anlage XI Verkehr für Flughafenbodenabfertigungsdienste) mitgearbeitet.

Bei den meisten **Mobilnetzbetreibern** erfolgte eine Überarbeitung der bestehenden betriebsinternen Konstruktions-/Betriebshandbücher für die jeweiligen Standorte der Funkstation. Durch diese Behelfe soll eine einheitliche Ausstattung der Funkstationen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes (Aufstiegssicherungen, Absturzsicherungen usw.) gewährleistet werden und werden die unterschiedlichen Umgebungsbe-

TKB 2000

dingungen (Boden- und Dachstandorte, topographische Eigenschaften etc.) für die Wartung und Instandhaltung dokumentiert.

2.3 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien im Bereich des Verkehrswesens auf europäischer und nationaler Ebene (Fachnormenausschüsse, Fachnormenunterausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Österreichischen Normungsinstitutes) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Im Rahmen des Technischen Komitees des europäischen Normungsinstitutes CEN hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im TC 274, SC 274.1 und WG 274.1 **Luftfahrtbodengeräte**, TC 256 – **Eisenbahnwesen** (WG 5 – Zulassungsanforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen, WG 32 – Lichtraum, Begrenzungslinien, JWG - Brandschutz bei Eisenbahnfahrzeugen, WG 20 - Kesselwagen, WG 27 - Türsysteme, BG 1 – Arbeitnehmerschutz) sowie TC 15 – **Binnenschifffahrt** (Anforderungen an schwimmende Anlagen für Binnenhäfen, Errichtung von Liege- und Umschlagplätzen) mitgearbeitet.

In der **Beratergruppe Arbeitsschutz** im CEN TC 256 – „Eisenbahnwesen“ werden Stellungnahmen zu Normentwürfen erarbeitet, um in Produktnormen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen. In dieser Beratergruppe ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit Vertretern anderer europäischer Arbeitnehmerschutzinstitutionen tätig.

Im Rahmen der **CIPA (Internationaler Ausschuß für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt)**, in dem das Verkehrs-Arbeitsinspektorat vertreten ist, wurde am 31. Mai 2000 die 16. CIPA-Regel („Schiffssicherheitsplan“) beschlossen. Darin wird den Arbeitgebern der Binnenschifffahrtsunternehmen zur Unterstützung ihrer Unterweisungspflicht nahegelegt, Schiffssicherheitspläne zu

TKB 2000

erstellen, in denen mit einheitlichen Symbolen die für den Arbeitnehmerschutz erforderlichen Einrichtungen (wie Schiffssicherheitsausrüstung, Brandschutz-ausrüstung, Rettungsausrüstung und Ausrüstung nach ADN/ANR-Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf Wasserstraßen) sowie die ermittelten Gefahrenbereiche dargestellt werden, wobei die Arbeitsplätze und Verkehrswege klar erkennbar sein müssen.

Im Rahmen der **nationalen Normung des Verkehrswesens** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den Fachnormenausschüssen FNA 231 Post, FNA 213 Eisenbahnwesen, FNA 228 Dienstleistungen im Transportwesen, FNA 027 Krane und Hebezeuge, FNA 151 Flurförderzeuge, FNA 237 und AG 273.01 Flughafen-einrichtungen (Stellungnahme zu verschiedenen EN-Normentwürfen für Luftfahrtbodengeräte) sowie FNA 125 Schiffbau (Ad hoc Gruppe Hafen N 334 D) mitgearbeitet.

Im Rahmen des FNA 163 (Güterumschlagsanlagen) hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat insbesondere bei der Neuerstellung der **ÖNORM B 4920 Teil 3 über die Planung von Anschlussbahnen** maßgeblich mitgewirkt. Hier wurden die bereits in der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV) entwickelten Grundsätze für die Sicherheit der ArbeitnehmerInnen im Gefahrenraum von Gleisen (siehe 2.1) in der Normung weitergeführt und konkretisiert.

Im Rahmen der **nationalen Normung** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den Fachnormenausschüssen FNA 052 Arbeitssicherheitstechnik (AG 11 – Sicherheitsschuhe, AG 16 – Sicherheitskennzeichnung, AG 20 - Kennzeichnung von Rohrleitungen, AG 24 - Leitern, Aufstiege, AG 32 – Atemschutzgeräte), FNA 186 Schutz gegen nichtionisierende Strahlen (AG 02 – Laser), FNA 194 Rettungswesen (Ausarbeitung einer neuen Norm für Erste-Hilfe-Packungen in Arbeitsstätten) sowie FNA 160 Ergonomie mitgearbeitet.

Schließlich hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE)** im ÖVE-Fachausschuss EMV (Elektromagnetische Verträglichkeit), ÖVE-Fachunterausschuss 2 (Hochfrequente elektromagne-

TKB 2000

tische Verträglichkeit), ÖVE-Fachunterausschuss 6 (EMV Informations- und Telekommunikation) und ÖVE-Fachunterausschuss 10 (Sicherheit in elektromagnetischen Feldern) sowie ÖVE-Fachausschuss E (Elektrische Niederspannungsanlagen), ÖVE-Fachunterausschuss-E (Elektrochemie: Primär-/Sekundärelemente) und ÖVE-Fachunterausschuss-H5 (Betrieb elektrischer Anlagen) sowie Fachausschuss IT (Informationstechnik und Telekommunikation) und Fachunterausschuss IT-4 (Sicherheit von Geräten der Informationstechnologie) mitgearbeitet.

Im Rahmen der **Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz 2000** war jedes Land aufgefordert, im Rahmen des gemeinsamen Mottos durch Projekte, Veranstaltungen, Druckwerke, Aktionen in den Betrieben usw. in seinem Wirkungsbereich einen Beitrag zu leisten. Das Motto des Jahres 2000 lautete „**Gemeinsam gegen Muskel- und Skeletterkrankungen**“, als österreichischer Organisator fungierte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat.

Bei der Abschlussveranstaltung der Europäischen Woche 2000 am 27. November 2000 in Bilbao wurden die **Wiener Linien GmbH & Co. KG** mit dem eingereichten Projekt der Neugestaltung eines Straßenbahn-Fahrerarbeitsplatzes von einer internationalen Jury der „Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ in der Kategorie „Ergonomische Lösungen“ mit dem **Good Practice Award** ausgezeichnet. Der den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Fahrerarbeitsplatz wurde bisher in etwa 100 Fahrzeugen realisiert.

2.4 Information und Schulungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat auch im Jahr 2000 eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

In der **Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnrecht und im eisenbahnrechtlichen Verfahren** mit den Ämtern der Landesregierung soll eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnwesen sichergestellt werden. Die Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 29. und 30.

TKB 2000

März 2000 in Wien statt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden etwa die Hälfte der im Zuständigkeitsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu betreuenden ArbeitnehmerInnen erfasst (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen). Schwerpunkt der Arbeitsgruppe war im Jahr 2000 die Umsetzung der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung im Eisenbahnbereich.

Gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Landesstelle Graz, wurde zwischen 23. und 25. Oktober 2000 in Leoben ein **Seminar zur Schulung von leitenden Bediensteten von Anschlussbahnen** durchgeführt, das auch praktische Übungen (Verschub, Bau- und Fahrzeugtechnik, Bahnstromanlagen, Umschlagtechniken) auf einer Anschlussbahnanlage umfasste.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bietet auch **Informationen über das Internet** an, die ständig aktualisiert werden (Adresse: www.bmvit.gv.at/vai). So kann beispielsweise abgefragt werden:

- Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG**),
- die aktuelle Fassung der **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Eisenbahnrechts und Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 3 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),
- die aktuelle Fassung des **Eisenbahngesetzes (EisbG)** samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes sowie Verweisen auf weiterführende Bestimmungen des Eisenbahnrechts und auf relevante Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 4 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),
- aktuelle Informationen zur **Europäischen Woche**,
- die aktuelle Sammlung der **CIPA-Regeln** zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt,
- die Bestimmungen für das **Sprengen von Lawinen** von Hubschraubern aus,
- die **Präventionszentren** der Unfallversicherungsträger (Betreuung von Kleinbetrieben gemäß § 78a ASchG) für den Verkehrsbereich.

3. STATISTIK (TABELLEN)

3.1 Betriebsstatistik 2000

Die nachstehende Tabelle enthält die Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.2000).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs- und Arbeitsstätten beschäftigte ArbeitnehmerInnen								Erwachsene			Jugendliche ⁸⁾			
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250	GESAMTZAHL der Betriebe	männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	GESAMTZAHL der Arbeit- nehmerInnen
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	3.264	415	588	126	60	41	44	4.538	47.228	3.073	50.301	911	72	983	51.284
Straßenbahnen ³⁾	173	8	19	7	4	9	16	236	10.129	1.010	11.139	125	23	148	11.287
Seilbahnen ⁴⁾	104	639	243	2	0	0	0	988	8.779	520	9.299	1	0	1	9.300
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.580	66	18	1	0	0	2	1.667	6.308	22	6.330	0	0	0	6.330
SUMME Eisenbahnen	5.121	1.128	868	136	64	50	62	7.429	72.444	4.625	77.069	1.037	95	1.132	78.201
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	53	3	5	1	0	1	0	63	344	115	459	0	0	0	459
Post	1.188	736	469	58	12	19	20	2.502	25.435	8.272	33.707	66	2	68	33.775
Fernmeldeunternehmen	395	159	255	46	20	15	16	906	17.160	6.595	23.755	519	38	557	24.312
Schiffahrt ⁶⁾	273	57	38	4	1	0	0	373	1.793	230	2.023	0	2	2	2.025
Luftfahrt ⁷⁾	137	24	34	15	4	5	9	228	6.752	3.928	10.680	17	4	21	10.701
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	7.167	2.107	1.669	260	101	90	107	11.501	123.928	23.765	147.693	1.639	141	1.780	149.473

¹⁾ Betriebe sowie Betriebsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ Österreichische Bundesbahnen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁴⁾ Haupt- und Kleinseilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialseilbahnen.

⁶⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁷⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivilflugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrschulen.

⁸⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987.

3.2 Tätigkeitsstatistik 2000

Die nachstehende Tabelle enthält die im Arbeitsjahr 2000 überprüften Betriebsstätten¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der bei den INSPEKTIONEN erfassten ArbeitnehmerInnen								
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigte[n] ArbeitnehmerInnen								Anzahl der insgesamt durchgeführten INSPEKTIONEN								
	INSPEKTIONEN		männlich		weiblich												
	Anzahl der Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen	Anzahl der Betriebe mit 6 bis 10 ArbeitnehmerInnen	Anzahl der Betriebe mit 11 bis 50 ArbeitnehmerInnen	Anzahl der Betriebe mit 51 bis 100 ArbeitnehmerInnen	Anzahl der Betriebe mit 101 bis 150 ArbeitnehmerInnen	Anzahl der Betriebe mit 151 bis 250 ArbeitnehmerInnen	Anzahl der Betriebe mit mehr als 250 ArbeitnehmerInnen	INSGESEMT	INSPEKTIONEN	weibliche ArbeitnehmerInnen	männliche ArbeitnehmerInnen	weibliche ArbeitnehmerInnen	männliche ArbeitnehmerInnen	weibliche ArbeitnehmerInnen	männliche ArbeitnehmerInnen		
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	53	27	53	14	3	7	18	175	28	77	354	72	426	14.810	4	680	1 15.495
Straßenbahnen ³⁾	19	1	0	0	1	2	5	28	1	182	29	0	29	2.445	11	209	0 2.665
Seilbahnen ⁴⁾	57	35	14	1	0	0	0	107	3	25	108	3	111	734	0	71	0 805
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	44	3	1	0	0	0	1	49	3	9	51	0	51	188	0	1	0 189
SUMME Eisenbahnen	173	66	68	15	4	9	24	359	35	293	542	75	617	18.177	15	961	1 19.154
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	1	0	0	0	1	1	3	3	0	3	64	0	13	0 77
Post	63	47	39	9	5	5	4	172	1	69	174	5	179	5.040	20	1.583	0 6.643
Fernmeldeunternehmen	20	19	4	4	2	2	7	58	0	0	65	0	65	3.132	220	1.783	3 5.138
Schiffahrt ⁶⁾	8	0	2	1	0	0	0	11	67	152	99	2	101	254	0	23	0 277
Luftfahrt ⁷⁾	16	4	8	4	2	3	6	43	18	4	61	1	62	2.340	42	1.001	2 3.385
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	280	136	121	34	13	19	41	644	122	521	944	83	1.027	29.007	297	5.364	6 34.674

¹⁾ Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

Weitere Fußnoten siehe Tabelle 3.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche		13																	
		Arbeitszeitvorschriften (AZG, ARG)								Mutterschutzzvorschriften									
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	1	0	0	24	0	0	5	29	40	66	19	129	64	33	42	22	4	1	479
Strassenbahnen ³⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	1	1	2	6	0	0	0	0	15
Seilbahnen ⁴⁾	1	0	1	113	1	8	50	14	4	59	98	73	19	3	47	7	8	0	506
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	0	0	0	1	1	0	1	6	1	0	0	35	1	0	0	0	0	0	46
SUMME Eisenbahnen	2	0	1	138	2	8	56	51	48	126	118	239	90	36	89	29	12	1	1.046
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	4
Post	7	0	0	8	3	1	24	16	37	31	2	0	59	67	8	4	2	2	271
Fernmeldeunternehmen	2	0	0	17	0	2	19	50	77	18	5	1	40	28	19	4	6	2	290
Schiffahrt ⁶⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luftfahrt ⁷⁾	4	0	0	3	0	5	7	7	26	25	1	0	43	14	6	11	0	2	154
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	15	0	1	168	5	16	106	124	188	200	126	242	232	145	122	48	20	7	1.765
Zwischensumme (1 - 18)																			

Die nachstehende Tabelle enthält die Beanspruchungen während des Berichtszeitraumes 2000.

3.3 Statistik der Beanspruchungen 2000

Fußnoten siehe Tabelle 3.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

Statistik der Beamtendungen 2000 (Fortsitzung)